

Sachsen-Anhalt fördert fondsübergreifend

Das Land Sachsen-Anhalt verfolgt einen fondsübergreifenden Ansatz, um mögliche Synergien der EU-Fonds zu erschließen und die Effekte für das Land zu optimieren. Lokale Aktionsgruppen können künftig Projekte aus den EU-Fonds ELER, ESF und EFRE fördern lassen. In der Abwicklung soll ihnen ein fondsübergreifender Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Von Gábor Spuller



Bild: © vege / Fotolia

Projekte, die mit dem Bottom-up-Ansatz LEADER oder fondsübergreifend mit CLLD umgesetzt werden, können künftig im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum sowie der Operationellen Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Regionalfonds (EFRE) umgesetzt werden. Dabei wird es für jedes Gebiet nur eine Lokale Aktionsgruppe geben, die in ihrer integrierten Strategie für die lokale Entwicklung entscheidet, mithilfe welcher EU-Fonds sie ihre Schwerpunktthemen verwirklichen will. Das Land plant ein festgelegtes Budget für jeden der Fonds ein: rund 73 Millionen Euro für LEADER-Projekte aus dem Europäischen Fonds zur Entwicklung ländlicher Räume (ELER), sechs Millionen Euro für CLLD-Projekte aus dem ESF und 14 Millionen Euro für CLLD-Projekte aus dem EFRE. Dazu kommen noch weitere Mittel für das Management der Lokalen Aktionsgruppen (LAGs) und Kooperationen aus dem ELER.

Intensiver Austausch der Verwaltungsbehörden

Am 30 Juni 2014 werden die CLLD/LEADER-Akteure aufgerufen, ihre lokalen Entwicklungskonzepte in einem öffentlichen Wettbewerb einzureichen. Auf dieser Grundlage werden die Lokalen Aktionsgruppen dann zugelassen. Die Auswahlkriterien für den Wettbewerb haben die Verwaltungsbehörden des EFRE, ESF und ELER gemeinsam entwickelt. Dabei wurden alle relevanten Ressorts der Landesregierung und das bestehende LEADER-Netzwerk beteiligt. Ziel ist es weiterhin, mit Blick auf die spätere Umsetzungsphase möglichst gemeinsame Regeln und Abwicklungsgrundlagen einzuführen, um bereits im Vorfeld Doppelstrukturen zu vermeiden und die Verwaltung für die Akteure zu vereinfachen. Dass sich die Verwaltungsbehörden für alle drei Fonds

im Ministerium der Finanzen befinden, erleichtert die hierfür nötige intensive Abstimmung.

Für die zukünftigen LAGs und potenziellen Fördermittelempfänger bedeutet der fondsübergreifende Ansatz konkret: Sie können einen einzigen Förderantrag für Projekte stellen, die aus verschiedenen Fonds gefördert werden sollen. Dabei müssen sie die jeweiligen fonds-spezifischen Regeln einhalten. Ein feststehender Ansprechpartner soll die Anträge unabhängig von der angestrebten Förderquelle annehmen, hausintern an die richtigen Stellen leiten und bei Unsicherheiten beratend zur Seite stehen.

Voraussichtliche Themenschwerpunkte

Schon im Vorfeld des Wettbewerbs haben die potenziellen LEADER- und CLLD-Regionen Interessensbekundungen abgegeben, daraus lassen sich die zukünftigen Schwerpunkte der CLLD- und LEADER-Projekte erkennen. ELER-Projekte werden durch Vorhaben der integrierten ländlichen Entwicklung geprägt sein, wie Dorferneuerung und -entwicklung, Basisdienstleistungen, dem Ausbau ländlicher Infrastruktur sowie der Erschließung landwirtschaftlicher und touristischer Entwicklungspotenziale. Auch viele gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen sind angedacht. EFRE-geförderte Projekte werden sich voraussichtlich auf Investitionen in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) fokussieren, insbesondere in den strukturschwachen städtischen Gebieten und im Umland außerhalb der Kernstädte. Zudem wird die Verflechtung entwicklungsstarker Räume mit dem Umland ein Thema sein. Förderbedarf aus dem Fonds ESF sehen die potenziellen LAGs unter anderem in der Unterstützung von Kleinst- und Kleinunternehmen bei der Unternehmensgründung oder -erweiterung, beim Aufbau von Kooperationen und dem Erwerb unternehmerischen Know-hows.

Die Abstimmungen Sachsens-Anhalts mit der Europäischen Kommission hinsichtlich der fondsübergreifenden Konzeptionierung von LEADER und CLLD verliefen bisher positiv. Das lässt erwarten, dass die EU dem Land im Zuge der noch ausstehenden formalen Genehmigung der EU-Fonds-Programme diesen Ansatz abschließend bestätigen wird.



Mehr Informationen:

Dr. Gábor Spuller
Verwaltungsbehörde
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raumes
Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt
Telefon: 0391 5672054
E-Mail: gabor.spuller@sachsen-anhalt.de